

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
39. Sitzung

03.11.1988
ni-ro

Aus der Diskussion

Zu 1: Aktuelle Viertelstunde

Von seiten der F.D.P.-Fraktion liegt folgende Frage zu dem vorangestellten Sachverhalt vor:

Von den Fachbereichen für Sozialwesen an den nordrhein-westfälischen Fachhochschulen ist das folgende Problem an den Fragesteller herangetragen worden:

Die Vergabe von Lehraufträgen hat gerade im Fachbereich Sozialwesen eine traditionell erhebliche Bedeutung. Bis vor geraumer Zeit ist es insbesondere über Kooperationsverträge mit öffentlichen und freien Trägern der Sozialarbeit/Sozialpädagogik gelungen, qualifizierte Lehrbeauftragte zu werben, die bereit waren, Lehraufträge kostenfrei abzuwickeln. Diese für die Verknüpfung von Lehre und Praxis besonders wichtige Übung sei aber fast vollständig zum Erliegen gekommen, da die unentgeltlichen Lehraufträge in gleicher Weise auf die Ausbildungskapazität angerechnet werden wie entgeltliche.

Welche Möglichkeiten sieht die Ministerin für Wissenschaft und Forschung, von dieser augenscheinlich kontraproduktiven Anwendungsweise der Kapazitätsverordnung wegzukommen?

Als Antwort führt Ministerialdirigent Dr. Becker (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) aus:

Es geht dabei um die Frage der Lehrbeauftragten an Fachhochschulen in den Fächern Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Es ist in der Tat so, daß Lehrbeauftragte in den Fächern Sozialarbeit und Sozialpädagogik an den Fachhochschulen - wie auch in anderen Fächern - tätig sind. Dieses ist erwünscht und deshalb besonders wichtig, weil der Praxisbezug gerade in diesen beiden Studiengängen schon im Studium sichergestellt werden muß.

Die Lehraufträge allerdings gehen in die Kapazitätsberechnung ein. Dies ergibt sich nicht nur unmittelbar aus § 10 der Kapazitätsverordnung selbst, sondern vor allen Dingen aus dem verfassungsrechtlichen Gebot der erschöpfenden Nutzung aller Hochschulkapazitäten bei Studiengängen, bei denen die Zahl der Studienplätze im Mißverhältnis zu der Bewerberzahl steht. Das Bundesverfassungsgericht hat schon 1972 und später

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
39. Sitzung

03.11.1988
ni-ro

in Folgeurteilen immer wieder den Gedanken der erschöpfenden, d. h. bis an die Grenzen der Tragfähigkeit gehenden Nutzung der Hochschulkapazität als Verfassungsgebot in Ausführung des Teilnahmerechts an den Bildungseinrichtungen - Artikel 12 GG - erklärt.

Ein Unterschied bei der Einbeziehung der Lehraufträge in die Kapazitätsberechnung zwischen vergüteten und nicht vergüteten Lehraufträgen wird nicht gemacht. Die oberverwaltungsgerichtliche Rechtsprechung hat ständig darauf hingewiesen, daß ein solcher Unterschied nicht möglich sei. Wohl werden allerdings nur - und das ist wichtig - solche Lehrveranstaltungen von Lehrbeauftragten in die Berechnung der Kapazität einbezogen, die in sog. Kernfächern angesiedelt sind, anders formuliert: wo das Lehrangebot damit auch substituiert und nicht nur ergänzt wird. Also: In Kernfächern findet die Anrechnung statt, ungeachtet, ob vergütet oder nicht, nicht jedoch in Wahlfächern, wo das Lehrangebot nur der Ergänzung des Studienangebotes dient. Dort ist es dann - in Konsequenz der Rechtsprechung - wiederum gleichgültig, ob die Lehrtätigkeit vergütet oder unentgeltlich erfolgt; sie wird in jedem Falle in der Kapazität nicht berücksichtigt. Was zu den Kern- und was zu den Wahlfächern gehört, ergibt sich aus der Studien- und der Prüfungsordnung.

Sicher ist dies alles für die Gewinnung - das ist zuzugeben - von Lehrbeauftragten nicht unbedingt förderlich. Dies will ich gar nicht in Abrede stellen, aber es entspricht der Rechtslage.

Hinweisen möchte ich noch auf eines: Selbst wenn sich an dem einen oder anderen Standort die Zulassungszahl durch die Nichteinbeziehung der Lehraufträge in die Kapazität geringer darstellen würde, so brächte dieses keinen Vorteil. Da sich die Studiengänge Sozialarbeit und Sozialpädagogik im Verteilungsverfahren befinden, würden Veränderungen der Kapazität an einzelnen Standorten immer nur zu anderen Aufteilungen der im Land herrschenden Überlast führen, aber die Überlast selbst wäre gegeben. Anders formuliert: Wenn hinter der Frage der F.D.P.-Fraktion die Meinung stände, daß, würden die unentgeltlichen Lehraufträge nicht angerechnet, dadurch die Kapazität geringer wäre und das Fach aus der Überlastsituation herauskäme, träfe das nicht zu. Da die Kapazität landesweit - nicht auf die einzelne Hochschule - gerechnet wird, wäre das Fach immer noch im Überlastbereich.

Einzuräumen ist allerdings, daß es natürlich für die Gewinnung von Lehrbeauftragten - unabhängig von der Kapazitätsfrage - leichter wäre, wenn sich die Situation anders darstellte. Das Vorgehen beruht jedoch auf der Rechtsprechung. Zudem ist die Kapazitätsverordnung nicht Recht des Landes Nordrhein-Westfalen, sondern Recht aller Bundesländer.

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
39. Sitzung

03.11.1988
ni-ro

Der Vorsitzende möchte wissen, ob das Ministerium Möglichkeiten sehe, die Einwerbung solcher unentgeltlicher Lehraufträge für die Hochschulen attraktiver zu machen. - An der Einbeziehung in die Kapazitätsberechnung komme man ja offenbar aus rechtlichen Gründen nicht vorbei.

Nach Ansicht von MDgt Dr. Becker seien Förderungsmaßnahmen des Ministeriums deshalb kaum möglich - und, da es sich um unentgeltliche Lehraufträge handele, auch durch finanzielle Unterstützung nicht zu erreichen -, da die Einwerbung von Lehraufträgen einzig und allein Sache der Hochschulen sei und auch nur sein könne, da auf die konkrete örtliche Situation, nämlich das Vorhandensein erfahrener Sozialrichter oder von in den Kommunen in der Sozialarbeit tätigen Personen abgestellt werden müsse.

Der Vorsitzende stellt klar, er habe an einen Anreiz für die Hochschulen, unentgeltliche Lehraufträge einzuwerben, nicht jedoch an einen Anreiz für die Lehrbeauftragten gedacht.

MDgt Dr. Becker glaubt nicht, daß es in dieser Hinsicht eines Anreizes seitens des Wissenschaftsministeriums bedürfe, denn die Hochschulen selbst hätten ein Interesse an möglichst hohen Praxis-
elementen in dem von ihnen angebotenen Studiengang. Im übrigen sehe er auch keinen sich anbietenden Weg in diese Richtung.

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
39. Sitzung

03.11.1988
ni-pr

Zu 2: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989
(Haushaltsgesetz 1989)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3500.
Vorlagen 10/1737 und 10/1813

Einzelplan 06 - Minister für Wissenschaft und Forschung
- Fortsetzung der Einzelberatungen

1. Betriebswirtschaftslehre

Unter Vorbehalt - ihre Informationen beruhten lediglich auf einem ersten telefonischen Bericht - teilt Frau Ministerin Brunn mit, das Bundesverwaltungsgericht in Berlin habe sich heute mit der Klage des Landes Hamburg auf Einführung eines Numerus clausus für das Fach Betriebswirtschaftslehre zum Wintersemester 1988/89 befaßt und ein Rechtsschutzinteresse verneint: Für das Wintersemester 1988/89 hätte nach Auffassung des Gerichts von den ZVS-Gremien ein Beschluß pro Numerus clausus bereits gefaßt werden müssen; in bezug auf das Sommersemester 1989 bedürfe es keiner Entscheidung, da die ZVS hier tätig geworden sei.

Wichtig hinzuzufügen sei in diesem Zusammenhang, daß der Verwaltungsausschuß der ZVS am Dienstag über das Thema "BWL", sprich die Fortsetzung des Verteilungsverfahrens oder die Einführung eines Numerus clausus - und zwar auf der Basis der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz -, beraten habe. Für letzteres - die Plätze würden nunmehr zu 150 % genutzt - habe das Gremium dann bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen plädiert. Gleichzeitig habe der Verwaltungsausschuß nahegelegt, die Quote für das Fach Volkswirtschaftslehre auch auf 150 % mit Blick auf diejenigen, die durch den Beschluß zur Betriebswirtschaftslehre jetzt vielleicht den Studiengang Volkswirtschaftslehre wählten, zu erhöhen. Der Beschluß der ZVS gelte nur für das Sommersemester 1989, was bedeute, daß, unternähmen die politischen Instanzen bis März 1989 Aktionen zur Verstärkung des Studienplatzangebotes in BWL, über das Verfahren zum Wintersemester 1989/90 neu zu befinden wäre.

Der Wille der Landesregierung gehe klar dahin, die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

2. Großgeräte

Abg. Dr. Fischer (CDU) bittet, nochmals auf die Äußerungen des Finanzministers zu dem Komplex "Großgeräte" einzugehen.

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
39. Sitzung

03.11.1988
ni-pr

Leitender Ministerialrat Will (Finanzministerium) wiederholt nach eigenen Worten seine Ausführungen aus der letzten Sitzung des Ausschusses. Der Finanzminister spreche von einem "Großgeräteprogramm". Ein solches existiere für Geräte mit einem Anschaffungspreis von über 10 000 DM für die nächsten fünf Jahre in Höhe von 30 Millionen DM, wengleich es sich nach der für die Bundesmitfinanzierung zugrunde zu legenden Definition nicht um "Großgeräte" handle. Einschließlich des Betrages von 55 Millionen DM für die "Großgeräte" im Sinne der Bundesmitfinanzierung, verankert in der mittelfristigen Finanzplanung, ständen in den nächsten Jahren 85 Millionen DM für Geräteinvestitionen in den Hochschulen bereit.

Anschließend beschäftigt sich der Ausschuß mit einigen von der CDU-Fraktion bereits vorher schriftlich eingereichten Fragen, die im folgenden wörtlich wiedergegeben werden.

3. Gefahrstoffverordnung/Arbeitsmedizin

Aus dem Hochschulbereich ist bekannt geworden, daß die Anforderungen aus der Gefahrstoffverordnung und aus der Arbeitsmedizin wegen fehlender Personal- und/oder Sachmittel nicht erfüllt werden können.

Wie steht die Ministerin dazu, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß bei entsprechenden Verstößen, die durch Betriebe der gewerblichen Wirtschaft begangen werden, hohe Bußgelder oder sogar Betriebsschließungen drohen?

Ministerialdirigent Dr. Danco antwortet, zur Erfüllung der Gefahrstoffverordnung und der danach erforderlichen Kontrolluntersuchungen enthalte schon der Haushalt 1988 in Kap. 06 020 - Allgemeine Bewilligungen - für Untersuchungen des Hochschulpersonals einen Ansatz von 1 Million DM und von 200 000 DM für Untersuchungen der Studenten. Im Haushaltsplanentwurf 1989 weise das neue Kap. 06 110 - Hochschulen allgemein -, Tit. 443 10 - Ärztliche Kontrolluntersuchungen des Personals der Hochschulen - wiederum eine Million DM aus. Für Untersuchungen der Studenten habe man ebenfalls in Kap. 06 110, Tit. 526 10 - Ärztliche Kontrolluntersuchungen der Studenten - 100 000 DM etatliert.

Erstmals sei in den Haushalt in Kap. 06 110 ein neuer Titel aufgenommen worden, aus dem Mehrausgaben für Dienst- und Schutzkleidung im Zusammenhang mit der Gefahrstoffverordnung geleistet werden könnten. Im Augenblick lasse sich noch nicht sagen, mit welchen Beträgen endgültig zu rechnen sei. Vor lägen hierzu teilweise schon recht detaillierte Berichte der Hochschulen, die

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
39. Sitzung

03.11.1988
ni-pr

das Ministerium auszuwerten beabsichtige und aufgrund derer es sich bemühen werde, die zur Durchführung der Gefahrstoffverordnung notwendigen Haushaltsmittel für 1990 anzumelden.

Was den Bereich der Arbeitsmedizin in Verbindung mit der Gefahrstoffverordnung anbelange, so hätten die Hochschulen seit mehreren Jahren zusätzliche Stellen angefordert. Dieser Wunsch habe bisher wegen der Tatsache, daß grundsätzlich keine neuen Stellen bewilligt werden dürften, keine Berücksichtigung finden können. Das Problem lasse sich nach Einschätzung des Ministeriums, da die eben erwähnte Maßgabe auch in den nächsten Jahren gelten werde, nur durch interne Umschichtungen von Stellen innerhalb der Hochschulen lösen.

4. Personalratsstellen

Im Rahmen der Verhandlungen zwischen den Hochschulen und dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung über den Vorentwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1989 haben die Hochschulen verschiedentlich Stellenersatz für freigestellte Personalratsmitglieder gefordert. Während als Ergebnis dieser Verhandlungen die berechtigten Stellenanforderungen regelmäßig abgelehnt worden sind, soll es aber auch Fälle gegeben haben, in denen aufgrund der Freistellung von Personalratsmitgliedern zusätzliche Stellen bewilligt worden sind.

Wie verträgt sich diese Verhaltensweise mit dem Postulat der Gleichbehandlung der Hochschulen?

Hierzu führt Mdgt Dr. Danco aus, daß dieser Umstand das Ministerium seit Jahren beschäftige: Die meisten Hochschulen beantragten Ersatzstellen für freigestellte Personalratsmitglieder. Zum Haushalt 1989 sei es erfreulicherweise gelungen, für diesen Bereich 34 Stellen einzustellen. Es treffe also nicht zu, daß berechnete Stellenanforderungen abgelehnt worden seien. Jedoch hätten 1989 noch nicht für alle Hochschulen Ersatzstellen veranschlagt werden können. Es müsse versucht werden, im Zuge der kommenden Haushaltsverhandlungen die Schaffung jetzt noch fehlender Ersatzstellen zu erreichen.

5. Studentenwerke

Für das Wintersemester 1988/89 steht ein erneutes Ansteigen der Studienanfänger- und Studentenzahlen fest.

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Studentenwerke?

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
39. Sitzung

03.11.1988
ni-pr

Muß aufgrund höherer Einnahmen mit einer Zuschußkürzung der Studentenwerke gerechnet werden und wenn ja, wie werden die Finanzmittel eingesetzt, die durch die gekürzte Zuschußfinanzierung frei werden?

Leitender Ministerialrat Schneider (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) weist darauf hin, daß ein erneutes Ansteigen der Studentenzahlen natürlich zu einem vermehrten Besuch der Cafeterien sowie der Mensen und zu einer stärkeren Suche nach Wohnheimplätzen führen werde. Verneinen könne er, daß aufgrund erhöhter Einnahmen mit Zuschußkürzungen gerechnet werden müsse. Die Mehreinnahmen aus Sozialbeiträgen hätten zur Erfüllung der steigenden Anforderungen an die Studentenwerke zu dienen.

6. Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Titel 711) Medizin

Bei den Maßnahmen für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Titel 711) sollte je Standort der Medizinischen Einrichtungen 1 Million DM zusätzlich ausgebracht werden. Die Bereitstellung dieser Mittel ist erforderlich, da angemeldete dringende kleine Baumaßnahmen im Rahmen der Verhandlungen über den Vorentwurf des Haushaltsplans gestrichen worden sind.

Wie beurteilt die Ministerin die dadurch entstandene Finanzierungssituation, daß abgelehnte kleine Baumaßnahmen wegen ihrer Dringlichkeit nun aus Mitteln der Bauunterhaltung finanziert werden müssen und die Bauunterhaltung nun zusammenzuberechnen droht?

MDgt Dr. Danco stellt klar, daß die Mittel für Maßnahmen der genannten Art nicht im Einzelplan des Wissenschaftsministers, sondern im Einzelplan 14 ausgebracht seien und der Bewirtschaftung durch den Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr unterlägen, der die aus den Geldern durchzuführenden Maßnahmen, zusammengefaßt in einem jährlich neu erstellten Maßnahmenkatalog, allerdings mit den einzelnen Ressorts abstimme.

In 1988 hätten 9,4 Millionen DM für eben erwähnte Maßnahmen bei den Medizinischen Einrichtungen zur Verfügung gestanden. 1989 werde sich der Betrag vermutlich auf die gleiche Summe belaufen.

Nach Auffassung des Ministers für Wissenschaft und Forschung wäre es wegen der sehr unterschiedlichen Bedürfnisse - Neu-, Um- und Erweiterungsarbeiten fielen in neuen Kliniken in wesentlich geringerem Umfang an - nicht zweckmäßig, pauschal für jede Hochschule 1 Million DM mehr zu veranschlagen.

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
39. Sitzung

03.11.1988
ni-pr

Die der Frage wohl zugrundeliegende Annahme, die Mittel des Kap. 14 020 - Allgemeine Bewilligungen - , Tit. 711 10 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - seien durch Mittelansätze für die große Bauunterhaltung zu ersetzen, treffe im übrigen so nicht zu. Bei den Vorhaben des Titels 711 10 handele es sich um ganz bestimmte, in der "Richtlinie Bau" und in den Zuordnungsrichtlinien für den Haushalt definierte Maßnahmen. Demgegenüber würden aus Mitteln der großen Bauunterhaltung - etatisiert im Einzelplan 06 - andersartige Maßnahmen größeren Umfanges gefördert.

Nach Kenntnisstand der CDU-Fraktion, so Abg. Dr. Posdorf (CDU), verlängere sich durch die Modalitäten, das heiße die Einschaltung der Staatshochbauämter, einerseits das Verfahren und würden teilweise kleine Maßnahmen aus den Mitteln der Bauunterhaltung finanziert.

Es gibt in diesem Bereich Überschneidungen, stimmt MDgt Dr. Danco insoweit zu. Allerdings gelte es zu bedenken, daß die Mittel für Bauunterhaltung des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr im letzten Haushaltsjahr ganz wesentlich erhöht worden seien.

7. Bauunterhaltung Medizin

Im Bereich der Bauunterhaltung haben die Medizinischen Einrichtungen einen Anspruch auf 1,1 o/oo des Friedensneubauwertes. Bewilligt worden sind jedoch nur 0,3 bis 0,5 o/oo dieses Wertes.

Vertritt die Ministerin die Auffassung, daß sich durch die Kürzung der Veranschlagung für Bauunterhaltung die Probleme der Bauunterhaltung automatisch lösen?

MDgt Dr. Danco teilt mit, die pauschalen Bauunterhaltungsmittel fließen zu 80 % den Regierungspräsidenten und den ihm nachgeordneten Staatshochbauämtern und zu 20 % den Verwaltungen der Hochschulen zu. Daraus folge, daß die Verwaltungen der Hochschulen in bestimmtem Umfang selbst entscheiden könnten. Dabei entfielen sicherlich nicht auf jede Einheit genau 1,1 o/oo, doch werde insgesamt durch die Setzung von Schwerpunkten rd. 1 o/oo erreicht.

Abg. Kniola (SPD) erinnert daran, daß die Aufteilung - 80 % Staatshochbauämter, 20 % Hochschulen unmittelbar - erst vor einigen Jahren eingeführt worden sei, sich jedoch seitdem die Klagen über die Kompliziertheit des Verfahrens unter Einschaltung

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
39. Sitzung

03.11.1988
ni-pr

der Staatshochbauämter häuften. Direkt an die Hochschulen vergebene Mittel könnten u. U. sehr viel sachgerechter eingesetzt werden; kostengünstigere Lösungen würden gefunden. Wie beurteile nun das Ministerium diese Situation, und existierten Bestrebungen, die Aufteilung wieder zugunsten der Hochschulen zu verändern?

Auch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung betrachtet nach Aussage von MDgt Dr. Danco die Quoten 80 % und 20 % als nicht gut; die Betriebsdirektoren der Hochschuleinrichtungen hätten nachhaltig auf die Unpraktikabilität dieser Aufteilung hingewiesen. Verhandlungen mit dem Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr hätten insoweit bereits stattgefunden. Er hoffe, daß es gelingen werde, sich auf die Prozentsätze 60 : 40 zu einigen.

8. Investitionen

Wie hoch sind die Zuführungen für Investitionen (Titel 891 10) für die einzelnen Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen des Landes NRW absolut und relativ zu den Gesamtausgaben und zu den Ausgaben für die medizinische Behandlung der Kranken?

MDgt Dr. Danco kündigt ergänzend zu seinen mündlichen Ausführungen eine schriftliche Darlegung an.

Die Gesamtausgaben für Investitionen insgesamt, das heiße nicht nur betreffend den Titel 891 10, betrügen für die

Medizinischen Einrichtungen der Universität Bonn	46 Millionen DM,
Medizinischen Einrichtungen der Universität Münster	15 Millionen DM,
Medizinischen Einrichtungen der Universität Köln	71 Millionen DM,
Medizinischen Einrichtungen der Technischen Hochschule Aachen	27 Millionen DM,
Medizinischen Einrichtungen der Universität Düsseldorf	43 Millionen DM,
Medizinischen Einrichtungen der Universität - Gesamthochschule - Essen	62 Millionen DM.

Die Summen ergäben sich aus folgenden Umständen:

Die Universität Münster verfüge über einen Neubau, bei dem Optimierungsprobleme nicht aufträten.

In Köln werde der UB-Bereich neu gebaut.

In Essen entstände ein OPZ.

In Bonn und Düsseldorf seien die Baumaßnahmen noch nicht ange-
laufen oder nicht so umfangreich.

**Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
39. Sitzung****03.11.1988
ni-pr**

In Aachen seien notwendige Optimierungsmaßnahmen eingeleitet worden: Dem Stand der Technik nicht mehr Entsprechendes werde ausgewechselt.

Die Gesamtausgaben für die Medizinischen Einrichtungen lauteten daher wie folgt:

Medizinische Einrichtungen der Universität Bonn	471 Millionen DM,
Medizinische Einrichtungen der Universität Münster	422 Millionen DM,
Medizinische Einrichtungen der Universität Köln	424 Millionen DM,
Medizinische Einrichtungen der Technischen Hochschule Aachen	406 Millionen DM,
Medizinische Einrichtungen der Universität Düsseldorf	457 Millionen DM,
Medizinische Einrichtungen der Universität - Gesamthochschule - Essen	397 Millionen D...

Daraus resultiere folgendes Verhältnis in Prozent:

Medizinische Einrichtungen der Universität Köln	16 %,
Medizinische Einrichtungen der Universität - Gesamthochschule - Essen	15 %,
Medizinische Einrichtungen der Universität Münster	3 %,
Übrige	9 %.

Ähnlich sehe das Bild bei einem Vergleich der Zuführungen für Investitionen im Verhältnis zu den Ausgaben für die medizinische Behandlung der Kranken aus. Erstere beliefen sich für folgende Medizinische Einrichtungen auf die jeweils angegebene Prozentzahl:

Medizinische Einrichtungen der Universität Bonn	15 %,
Medizinische Einrichtungen der Universität Münster	6 %,
Medizinische Einrichtungen der Universität Köln	30 %,
Medizinische Einrichtungen der Technischen Hochschule Aachen	16 %,
Medizinische Einrichtungen der Universität Düsseldorf	16 %,
Medizinische Einrichtungen der Universität - Gesamthochschule - Essen	29 %.

9. Sonderbaubedarf

Trifft es zu, daß Sonderbaubedarf in folgender Reihenfolge besteht: Medizinische Einrichtungen der Universitäten Bonn, Düsseldorf und Köln?

Sollte unter "Sonderbaubedarf" ein erhöhter Sanierungsbedarf im Hinblick auf den verhältnismäßig hohen Altbaubestand gemeint sein, sei ein solcher Bedarf über die genannten Standorte hinaus auch in Essen vorhanden, wie MDgt Dr. Danco sagt. Dieser Bedarf

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
39. Sitzung

03.11.1988
ni-pr

werde durch bereits verwirklichte oder im Bau befindliche Vorhaben soweit wie möglich gedeckt. Aufmerksam machen wolle er auf das OPZ II in Essen, den Neubau für den Untersuchungs- und Behandlungsbereich in Köln, die Sanierung und Neuunterbringung der Orthopädie in der Kinderklinik in Düsseldorf sowie auf den Funktionsbau in Bonn. Hingewiesen werden müsse in diesem Zusammenhang immer wieder auf die hohen Belastungen durch den Sanierungsbedarf im Altbaubestand der Medizinischen Einrichtungen der Universität Bonn, dem jedoch auch - u. a. durch den Anbau für den OP-Bereich der Haut- und Kieferchirurgie und den Anbau für die Audiologie - Rechnung getragen werde.

10. Zuschußbedarf

Bei den Medizinischen Einrichtungen der Universität Düsseldorf ist der zusätzliche Zuschußbedarf übernommen worden.

Trifft es zu, daß im Haushaltsjahr 1988 der Zuschußbedarf bei allen Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen des Landes NRW nicht verfehlt wird?

Leitender Ministerialrat Dr. Kaiser (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) teilt mit, daß es nach den derzeitigen Erkenntnissen nirgendwo zu einer Verfehlung des Zuschußbedarfes - vielleicht mit Ausnahme der Medizinischen Einrichtungen der Universität Düsseldorf; der Grund läge dann in dem Brandschaden in der Chirurgie - kommen werde.

Im Übrigen verweist Herr Dr. Kaiser auf die Drucksache 10/3740, deren Inhalt Antwort auf etliche den Bereich "Medizin" betreffende Fragen liefere.

11. Tarifvertrag

Welche Vorstellungen bestehen im Wissenschaftsministerium, um die tarifvertragliche Vereinbarung über die Arbeitszeitverkürzung umzusetzen?

Welche besonderen Probleme bestehen hierzu im Klinikbereich?

LMR Dr. Kaiser trägt vor, daß die Landesregierung die stellenplanmäßigen Voraussetzungen für die Einstellung von 460 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Klinikbereich zur Abdeckung der durch die Arbeitszeitverkürzung rechnerisch entstehenden Defizite schaffe. Ob es wirklich zu den Einstellungen komme, hänge von den Verhandlungen der Kliniken mit den Krankenkassen ab, denn die

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
39. Sitzung

03.11.1988
ni-pr

Ausschöpfung des Stellenplanes stehe unter dem Vorbehalt der Einhaltung des Zuschusses, da ansonsten aus Landesmitteln Krankenversorgungsaufgaben, die den Kassen oblägen, finanziert würden.

Eine andere Frage sei, ob es, endeten die Verhandlungen mit den Krankenkassen positiv, gelingen werde, entsprechend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzuwerben. Nach Angaben der Verwaltungsdirektoren bereite im Augenblick nicht die Quantität, wohl aber die Qualität der Bewerberinnen und Bewerber Probleme.

Abg. Dr. Posdorf (CDU) möchte wissen, wie die Landesregierung plane zu verfahren, falls die Gespräche mit den Kassen negativ ausgingen, die Arbeitszeitverkürzung jedoch natürlich trotzdem umgesetzt werden müsse.

Von Klinik zu Klinik zu erarbeiten sei die organisatorische Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung, ergänzt LMR Dr. Kaiser seine Ausführungen. Es frage sich, ob dieser schwierige Anpassungsprozeß nicht auch Probleme für die Patienten mit sich bringen werde.

Abg. Mohr (CDU) wünscht Auskunft über die Folgen der Arbeitszeitverkürzung für das nicht mit der Krankenversorgung, sondern mit Forschung etc. befaßte Personal.

Die erwähnten 460 Stellen beziehen sich nach den Worten von LMR Dr. Kaiser ausschließlich auf den Bereich der Krankenversorgung. Was den übrigen Teil des Personals angehe, so werde die Lage von der Landesregierung nicht anders beurteilt wie mit Blick auf die Landesbediensteten im allgemeinen.

Die Befürchtungen der CDU resultierten, so Abg. Dr. Posdorf (CDU), aus der Einführung eines neuen Begriffes, nämlich dem der "Arbeitsverdichtung" und dem, was sich mit ihm für die medizinische Versorgung verbinden würde.

Zur Arbeitszeitverkürzung im allgemeinen äußert sich Ministerialdirigent Dr. Becker (Ministerium für Wissenschaft und Forschung). Die Landesregierung habe noch nicht über eine Veränderung der Arbeitszeitverordnung entschieden. Es gelte zu bedenken, daß die Professoren nicht unter die Arbeitszeitverordnung fielen. Bei ihnen operiere man mit auf das Jahr umgelegten Lehrdeputaten, mit fiktiver Arbeitszeit, fiktiver Zeit für Forschung, Vor- und Nachbereitung. Die sonstigen Bediensteten der Hochschulen nähmen an der Arbeitszeitverkürzung teil, die die Landesregierung entsprechend den tarifvertraglichen Regelungen vorsehe, allerdings noch nicht beschlossen habe.

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
39. Sitzung

03.11.1988
ni-pr

12. Materialforschung

Denkt das Wissenschaftsministerium daran, im Hinblick auf die besondere Bedeutung der Materialforschung für die Zukunft diesen Forschungsbereich zum Zweck besserer Übersichtlichkeit zusammenfassend zu veranschlagen?

Ministerialdirigent Fiege (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) verneint diese Frage. Die Zusammenfassung der Personal-, Investitions- und Verbrauchsmittel scheitere schon daran, daß sie - in diesen drei Kategorien - in allen Hochschulkapiteln und in den zentralen Kapiteln ausgebracht seien.

Sollte sich die Anregung darauf beziehen zu kennzeichnen, welcher Anteil der Forschungsmittel der Materialforschung zugute komme, so scheine es ihm nicht sinnvoll, eine solche Kenntlichmachung mit dem hohen Preis des Flexibilitätsverlustes zu bezahlen. Eine Portionierung hätte dann nämlich auch für andere Bereiche zu erfolgen und verhinderte ein rechtzeitiges Reagieren auf sich ergebende Möglichkeiten im Rahmen der EG, von seiten des Bundesministeriums für Forschung und Technologie oder der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Abg. Dr. Posdorf (CDU) möchte die Frage seiner Fraktion als reine Informationsfrage, nicht aber so verstanden wissen, als hielte sie eine Zusammenfassung für sinnvoll.

Die von der CDU-Fraktion zur schriftlichen Beantwortung eingereichten Fragen sind diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Ergänzung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989
- Drucksache 10/3740 -

Einleitend führt die Ministerin aus:

Uns ist bewußt, daß der Ergänzungshaushalt eine ganze Menge an Material umfaßt, aber mit ihm das umgesetzt wird, was wir Ihnen im August angekündigt haben, nämlich die Ergebnisse aus der aufgabenkritischen Überprüfung des Stellenbestandes. Ferner ist das sich aus Gesetzen und Verordnungen stellenplanmäßig Ergebende in den Haushalt eingefügt worden. Nunmehr sind wir in der Lage, aus den jetzt schon zur Verfügung stehenden und den in 1989 anfallenden Stellen die neuen, wichtigen Aufgabengebiete zu bedienen.

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
39. Sitzung

03.11.1988
ni-pr

Wenn Sie das Gesamtvolumen betrachten, so wird ersichtlich, daß aus der aufgabenkritischen Überprüfung des Stellenbestandes rd. 480 Stellen anfallen werden, die in den Jahren 1989 bis 91 wieder zur Austeilung gelangen. Im Jahre 1989 können wir entsprechend der Zahl der zur Verfügung stehenden Stellen aus den Töpfen 2, 3 und 4 230 Stellen verteilen.

Aus haushaltstechnischen Gründen beinhaltet der Ergänzungshaushalt die Aufbringung und - soweit diese schon frei sind - in geringerem Umfange die Verteilung der Stellen. Der Rest der Stellen gelangt über die Töpfe zur Verteilung. Wenn der Etat 89 beschlossen ist, steht damit automatisch fest, was mit den anfallenden Stellen geschieht. Dies scheint mir sehr wichtig, weil die Hochschulen nicht nur negativ, sondern auch positiv an dem Umverteilungsprozeß teilhaben wollen. Sowohl für die Hochschulen als auch für die Mitarbeiter meines Hauses, denen ich hier dafür Dank sagen möchte, ist es eine sehr schwierige Aufgabe gewesen, die Stellen aufzubringen und der notwendigen Umverteilung zuzuführen.

Aufzeigen will ich Ihnen nunmehr, in welche Bereiche die 236 Stellen, die wir in 1989 verteilen können, fließen. In den Töpfen 2 und 3 werden dafür in 1989 53, in dem Topf 4 183 Stellen vorhanden sein. Bedient wird beispielsweise der Komplex "Arrondierung von Forschung und Lehre", werden Forschungsschwerpunkte, die Bereiche "Informatik" und "Wirtschaftswissenschaften" an Universitäten und Fachhochschulen und "Technologietransfer an Hochschulen". Darüber hinaus werden die Konsequenzen aus dem Vertrag mit der Firma Nixdorf gezogen.

Ein ebenfalls bedeutsamer Punkt ist die Aufnahme weiterer Notzuschlagsmittel in den Ergänzungshaushalt. Wir sind der Auffassung, daß durch die doch erheblich höheren Studienanfängerzahlen, die es in diesem Wintersemester in einigen Schwerpunktbereichen gibt, eine Steigerung der Notzuschlagsmittel erforderlich ist. Die Landesregierung hat sich bereit erklärt, über die bereits im Etat vorgesehene Erhöhung hinaus 6 Millionen DM zusätzlich aufzubringen.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß das Ministerium wegen des bis zum 24. November terminierten Austausches der Anträge den Abgeordneten sehr bald die angekündigten Unterlagen zuleiten müsse.

Erinnern wolle er daran, daß im Sommer die Bitte aller Fraktionen an das Ministerium gegangen sei, den Mitgliedern des Ausschusses die Strukturpläne der einzelnen Hochschulen zugänglich zu machen, damit die Abgeordneten auf der Grundlage dieser Strukturpläne die Einzelentscheidungen fällen könnten.

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
39. Sitzung

03.11.1988
ni-pr

Frau Ministerin Brunn betont, es handele sich nicht etwa um Strukturpläne der Hochschulen, sondern um deren langfristige Planungen. Diese Berichte erhielten die Abgeordneten auch, nur habe das Ministerium sie nicht vor Abschluß der Gespräche mit den Hochschulen - diese seien erst in den letzten Tagen beendet worden - herausgeben wollen.

Der Vorsitzende hebt hervor, daß nach gemeinsamer Auffassung aller Fraktionen die aufgabenkritische Überprüfung, das Sammeln und Aufteilen von Stellen sowie die perspektivischen Überlegungen der Hochschulen zusammengehörten, um die Situation beurteilen zu können.

Abg. Dr. Posdorf (CDU) kritisiert, daß die Ministerin die Weitergabe von Unterlagen an die Abgeordneten jedes Mal als unproblematisch bezeichne, die Abgeordneten jedoch nichts bekämen. In diesem Falle hätten den Abgeordneten die Papiere betreffend die Hochschulen, mit denen die Gespräche bereits abgeschlossen gewesen seien, schon längst überreicht werden können. Aufgrund des Verhaltens des Ministeriums ständen die Ausschußmitglieder jetzt vor der Aufgabe, sich in 14 Tagen durch Berge an Material arbeiten zu müssen. Ihn befremde dieses nicht ausreichende Informieren, obwohl es einer gemeinsamen Bitte aller Fraktion entspringe; vielleicht stecke dahinter System! Aus ihrem Selbstverständnis heraus könne die CDU-Fraktion dieses "Spielchen" nicht mitmachen.

Der Vorsitzende ruft ins Gedächtnis, daß es Herr Kniola gewesen sei, der im vergangenen Sommer die Wichtigkeit der Kenntnis von den Überlegungen der Hochschulen für die Verteilung der Stellen aus Topf 4 eindringlich dargelegt habe.

Abg. Mohr (CDU) erkundigt sich, ob den Hochschulen das Ergebnis der "Töpfewirtschaft" bekannt sei.

Frau Ministerin Brunn verweist auf die ununterbrochene Unterrichtung der Hochschulen über den Fortgang des Verfahrens. In der letzten Woche habe Herr Dr. Becker der Landesrektorenkonferenz parallel zu den Kabinettsberatungen in den Grundzügen das dargelegt, was er als Ergebnis der Kabinettsberatungen erwartet habe. Im Augenblick werde jeder Hochschule das Schicksal der einzelnen Stellen mitgeteilt. In bezug auf die Topfstellen habe man die Hochschulen noch nicht im Detail unterrichten können, da hier der Kenntnisnahme durch den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung der Vorrang gebühre. Eine Benachrichtigung der Hochschulen werde aber in den nächsten Tagen erfolgen.

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
39. Sitzung

03.11.1988
ni-pr

Die Unterlagen betreffend die Planungen der Hochschulen erhielten die Abgeordneten selbstverständlich jetzt wie zugesagt nach Abschluß der Gespräche. Warnen wolle sie aber davor, von fünf Personen drei Monate lang mit den Hochschulen geführte Unterredungen in der Manier von Sachbearbeitern nachvollziehen zu wollen. Als von entscheidender Bedeutung scheine in diesem Zusammenhang für die Hochschulen vielmehr, welche der von ihnen genannten Themen auch weiterhin in der Diskussion blieben und verstärkt eingebracht werden müßten. Die perspektivischen Gedanken der Hochschulen enthielten eine Fülle von neuen Vorschlägen, denen man allerdings noch nicht in Gänze habe nachkommen können. Dieses Feld aber bedürfe einer über die Haushaltsberatungen hinausgehenden Debatte.

Im folgenden erläutert Leitender Ministerialrat Dr. Fleischer (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) Aufbau und Einzelheiten der Ergänzungsvorlage:

Auf den Seiten 52 ff. finden Sie eine Vielzahl von Listen, in denen die Folgerungen aus vier sich in der Ergänzung zum Haushalt niederschlagenden Bereichen dargestellt werden.

Zunächst handelt es sich dabei um die Konsequenzen aus dem Gesetz über Änderungen im Hochschulbereich. Die dadurch anfallenden Stellen sind in der Anlage 1 aufgelistet. Diese Übersichten sind deshalb für die nahe Zukunft relativ uninteressant, weil sie Stellen aus Bereichen betreffen, die von der früheren Fachhochschule Hagen an die Fachhochschulen Bochum und Dortmund verlagert worden sind. Erst im Laufe der Jahre, d. h., wenn die Studiengänge in Bochum und Dortmund eingestellt worden sind, werden diese Stellen disponibel und der Titelgruppe 64 zugeführt.

Die Anlagen 2 und 3 enthalten Folgerungen aus der 4. Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich. In der Anlage 2 finden Sie die Stellen wiedergegeben, die bereits im Jahre 1988 frei werden und somit für eine Wiederverwendung in dem sog. Topf 4 zur Verfügung stehen. Die Anlage 3 schließlich bietet einen Überblick über die Stellen, die nach 1989 in den Topf 4 fallen.

In den Anlagen 4 bis 7 sind die Stellenveränderungen in der Medizin ausgewiesen. Von besonderem Interesse ist die Anlage 7, mit der die Stellen in den Ergänzungshaushalt aufgenommen werden, die im Bereich der Medizin in den nächsten Jahren disponibel werden. Von den eben genannten Stellen sind in Anlage 4 wiederum die bezeichnet, die bereits bis zum 31.12.1988 frei werden und demgemäß zum 01.01.1989 über die Titelgruppe 64 wieder ausgegeben werden können.

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
39. Sitzung

03.11.1988
ni-pr

Die von mir nicht erwähnten Anlagen geben lediglich Verlagerungen innerhalb der einzelnen Medizinkapitel wieder, führen also nicht zu freien Stellen mit dem Ziel einer Wiederverwendung.

Den zahlenmäßig größten Komplex bilden die Folgerungen aus der aufgabenkritischen Überprüfung des Stellenbestandes. Insgesamt sind hier 483 Stellen mit Bewirtschaftungsaufgaben versehen. In Anlage 8 werden die Stellen aufgezeigt, die bis zum 31.12.1988 frei werden und dementsprechend 1989 wieder ausgegeben werden können. Die Anlage 9 korrespondiert mit dem auf S. 8 der Ergänzungsvorlage dargestellten Haushaltsvermerk, der wie folgt lautet:

Die Planstellen und Stellen gelten als umgesetzt nach Maßgabe der gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO verbindlichen Erläuterungstabelle über die Verwendung der in diese Titelgruppe umgesetzten Planstellen und Stellen.

Diese Erläuterungstabelle ist Anlage 9 des Ergänzungshaushalts, die mit insgesamt 66 Stellen endet. Die 66 Stellen sind in der Tabelle bereits mit ihrer künftigen Verwendung in der dafür ausgewählten Hochschule einschließlich des dafür vorgesehenen Termins ausgewiesen. Wir mußten diesen Weg deshalb wählen, weil über den Haushalt normalerweise nur Stellen wieder ausgegeben werden dürfen, die am 01.01 des jeweiligen Haushaltsjahres frei sind. Bei den 66 Stellen hingegen handelt es sich um solche, die erst im Laufe des Jahres 1989 frei werden. Damit diese nicht ungenutzt zu Lasten der Hochschulen bis zum 01.01.1990 dort verbleiben müssen, haben wir diesen haushaltstechnischen Weg mit Hilfe des Vermerks beschriftet. Wenn also eine Stelle am 30. März frei wird, kann sie bereits zum 1. April für den neuen Verwendungszweck herangezogen werden. Durch den Haushaltsvermerk gilt die Stelle zum 1. April automatisch als in das Kapitel bzw. an die Hochschule umgesetzt, für die sie vorgesehen ist.

Abg. Dr. Posdorf (CDU) möchte wissen, ob das von Herrn Dr. Fleischer zuletzt vorgetragene Beispiel auch für Stellen aus einem nicht dem Numerus clausus unterliegenden Fach gelte oder ob hier die neunmonatige Besetzungssperre greife.

Nach den Worten von LMR Dr. Fleischer existiert keine gesetzliche Ausnahmeregelung; das Ministerium halte sie auch nicht für erforderlich. Vielmehr gehe man davon aus, daß die Topfstellen mit Willen des Landtages unverzüglich wieder entsprechend dem Haushaltsvermerk nutzbar gemacht werden könnten. Niemandem wäre verständlich zu machen, erfolgte trotz des in der Anlage 9 festgelegten genauen Termins eine Besetzungssperre.